

JA zu einer Lösung fürs Wallis – JA zum kRPG

## **Kurzargumentarium**

Wieso braucht es ein kantonales Ausführungsgesetz zum RPG?

Das RPG wurde vom Schweizer Volk angenommen und ist in Kraft. Es sieht vor, dass die Kantone bis zum 1. Mai 2019 ihre kantonale Gesetzgebung und den Richtplan anpassen.

Der Kanton Wallis ist von diesem Gesetz stark betroffen. Eine strikte Umsetzung des RPG hätte für den Kanton massive Rückzoonungen zur Folge.

Um die Auswirkungen des Bundesgesetzes – welches von 80 % der Walliser Bevölkerung abgelehnt wurde – auf ein Minimum zu reduzieren, haben die kantonalen Behörden eine pragmatische und auf die besondere Situation des Wallis angepasste Lösung erarbeitet.

Diese nutzt den Handlungsspielraum des Bundesgesetzes maximal aus und erlaubt eine Halbierung der effektiven Rückzoonungen in unserem Kanton.

Das Ausführungsgesetz zum RPG ist eine LÖSUNG für das Wallis,

1. Die es erlaubt die Interessen der Walliserinnen und Walliser wahrzunehmen.

Über 1000 ha können vor Rückzoonungen bewahrt werden!

Die vorgeschlagene Lösung berücksichtigt die Interessen der Einwohner unseres Kantons am besten. Sie erlaubt es, die Rückzoonungen auf ein Minimum zu beschränken. Dank dem flexiblen Ansatz mit den Reservezonen (Zonen mit späterer Nutzungszulassung) und dem Instrument des Siedlungsgebiets, verhindert sie eine abrupte Wertminderung, welche die zahlreichen Bodenbesitzer benachteiligen würde.

2. Um die Rechtssicherheit wieder herzustellen und Investitionssicherheit zu schaffen.

Es stehen zwischen CHF 1.3 und 3.8 Mrd. auf dem Spiel!

Die Annahme dieses Gesetzes erlaubt es die aktuelle Rechtsunsicherheit, welche eine Vielzahl von Projekten bedroht und Investitionen verunmöglicht, so schnell wie möglich zu beseitigen. Im Falle einer Ablehnung würde unsere Wirtschaft mit einer Halbierung des jährlichen Wirtschaftswachstums konfrontiert.

3. Für einen nachhaltigen und korrekten Umgang mit unserem Boden.

Handlungsspielraum für unsere Nachkommen bewahren!

Der Boden ist ein knappes und wertvolles Gut, insbesondere in einem touristischen Kanton wie dem Wallis. Mit einem sparsamen und durchdachten Umgang kann langfristig das Gleichgewicht zwischen menschlicher Aktivität, Ernährung, natürlicher Ressourcen sowie dem Schutz vor Naturgefahren sicher gestellt werden. Es liegt in unserer Verantwortung, dies für den Wohlstand der zukünftigen Generationen zu erhalten.

4. Um die Kontrolle über unsere Entwicklung zu behalten.

Sanktionen aus Bern verhindern!

Dank diesem kantonalen Umsetzungsgesetz können wir die Kontrolle über die zukünftige ökonomische und demographische Entwicklung behalten. Das Gesetz ist nicht nur flexibel, sondern auch auf unsere besonderen Bedürfnisse hinsichtlich Siedlung und Erschliessung ausgerichtet. Wenn wir diese Chance verpassen, sehen wir uns mit einer strikten Anwendung des Bundesgesetzes und damit mit massiven Rückzonen sowie kompromisslosen Entscheidungen aus Bern und seitens der Gerichte konfrontiert.

5. Um die Bundesverfassung und die Bundesgesetze zu respektieren

Damit wir 2019 bereit sind!

Das RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung) wurde vom Schweizer Volk in der Referendumsabstimmung angenommen, trotz einer Ablehnung von 80 % des Walliser Stimmvolkes. Unser Kanton akzeptiert diesen demokratischen Entscheid und ist verpflichtet, das Gesetz auf die eine oder andere Weise bis 2019 umzusetzen, da andernfalls Sanktionen drohen. Das vom Kanton vorgeschlagene Gesetz ist eine pragmatische, angepasste und mit dem Bundesgesetz konforme Lösung.

Die Konsequenzen bei einem NEIN

Sollte das kantonale Ausführungsgesetz abgelehnt werden, könnte der kantonale Richtplan vom Bund nicht genehmigt werden, mit den folgenden Konsequenzen:

1. **ein totales Einzonungsverbot** (absolutes Moratorium), sogar mit flächengleicher Rückzonungen oder bei Dringlichkeit. Dies würde verschiedene kommunale und kantonale, touristische Projekte oder Vorhaben der Wasserkraft welche einer Einzonung bedürfen, verunmöglichen.
2. **eine stark erhöhte Rechtsunsicherheit** für alle Bau- und Planungsvorhaben, aufgrund eines erhöhten Risikos von Einsprachen bei Baugesuchen, durch den Bund, die Umweltorganisationen oder durch Private.
3. **ein ökonomischer Verlust in Höhe von CHF 1,3 bis 3,8 Mrd. während 10 Jahren**, was gleichbedeutend ist mit einer Halbierung des jährlichen Wirtschaftswachstums für den Kanton Wallis
4. die Notwendigkeit **ein „reines“ Anwendungsgesetz zu erarbeiten, welches nicht dem Referendum** unterstellt ist und eine strikte Umsetzung des RPG vorsieht, verbunden mit dem Risiko, alle Bauzonenreserven zurückzonen zu müssen, die den Bedarf von 15 Jahren übersteigen.